

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
Fachbereich Umwelt

**ENTWURF**

Stand 18.11.2024

## **Begründung für die Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“**

Die Entlassung der Flächen der „Hübichalm“ und weitere Flächen nord-westlich des Totemannsberges in der Gemeinde Bad Grund (Harz) sind erforderlich, um den Flächennutzungsplänen zu entsprechen und eine Überplanung der Flächen zu vermeiden. Die Gemeinde Bad Grund (Harz) erhält dadurch weitere Flächen, um ihr Gemeindegebiet zu erweitern und zu gestalten.

Die Entlassung der Flächen des Campingplatzes Lerbach in Osterode am Harz Richtung Osten sind erforderlich, um die anstehende Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes zu entsprechen und eine Überplanung der Flächen zu vermeiden. Grund für die Entlassung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“ und Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Campingplatzes Lerbach in Richtung Osten.